

# Einzelplan Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

**Aufgabenbereich** 301 - Verkehr und Mobilitätswende (Amt V)

RZ Betriebsmittel Straße, sonstige Bauwerke

## Inhalt/Erläuterung aus dem gemeinsamen Vorbericht der Bezirksämter

Die konsumtiven bezirklichen Zuweisungen Straßenwesen dienen im Wesentlichen der Unterhaltung und dem Betrieb der öffentlichen Straßen und Wege sowie der Brücken und sonstigen Ingenieurbauwerke in der Zuständigkeit der Bezirke mit dem Ziel, Zustand, Substanz und Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer nachhaltig zu erhalten. Nebenflächen, Verkehrszeichen, Gerätschaften und Ausstattungsgegenstände sind hier u.a. einbezogen. Des Weiteren werden die konsumtiven Anteile von Straßenbauprojekten der Bezirke aus dieser Zuweisung bezahlt.

Um einen effizienten und flexiblen Mitteleinsatz im Rahmen der Straßenunterhaltung, einschließlich Straßenbegleitgrün und Erschließungskosten, zu gewährleisten, werden den Bezirken diese Mittel ab 2019 gesamt in einer konsumtiven Rahmenezuweisung zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Die Aufteilung der Zuweisung auf die Bezirke ab den Haushaltsjahren 2019 und 2020 erfolgt mittels prozentualen Schlüssels, der auf Erfahrungswerten der Vergangenheit beruht.

Zum effizienten und flexiblen Mitteleinsatz werden den Bezirksämtern die bislang für ihren Bezirksstraßenbereich in den Rahmen- und Zweckzuweisungen für den MR-Neu-, Ausbau und Grundinstandsetzung Straße, MR-Förderung Radverkehr, MR-Erschließung, MR-EMS zur Verfügung gestellten Mittel ab dem Haushalt 2019/2020 in einer Rahmenezuweisung zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

## Anteil Bezirksamt Hamburg-Mitte - Feinspezifikation

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
		2019 in €	2020 in Tsd €	2021/2022 in Tsd €	2021/2022 in Tsd €
<b>Straßenunterhaltung konsumtiv</b>					
3-20803010-100011.01	öffentliche Straßen und Wege	2.034.567,79	1.633	<b>2.330</b>	<b>2.330</b>
3-20803010-100011.02	Brücken,Tunnel und sonstige Ingenieur Bauwerke	293.290,39	250	<b>250</b>	<b>250</b>
3-20803010-100011.03	Wildkrautbeseitigung	11.991,90	20	<b>20</b>	<b>20</b>
3-20803010-100011.04	Unterhaltung v. Straßenbegleitgrün	363.296,46	350	<b>350</b>	<b>350</b>
Zwischensumme		2.703.147	2.253	2.950	2.950
<b>Verkehrsplanung konsumtiv</b>					
3-20803010-100012.01	Aufwand GI/Neubau, Förderung Radverkehr und EMS	953.321,44	900	<b>1250</b>	<b>1250</b>
3-20803010-100013.01	Aufwand Allgemeine Erschließungen	33.843,53	50		
<b>Gesamt</b>		<b>6.393.458,05</b>	<b>5.456</b>	<b>4.200</b>	<b>4.200</b>

## zusätzliche Erläuterung der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor zwei Blöcke innerhalb der RZ zu bilden. Wie bisher soll es einen Block "Straßenunterhaltung" mit den bewährten Unterthemen geben.

Ein weiterer Block soll die "Verkehrsplanung" bilden, in dem die konsumtiven Anteile verschiedener Baumaßnahmen abgebildet werden. Dadurch können die Ermächtigungen flexibler innerhalb der Bereiche Grundinstandsetzung, Neubau, eeH, Radverkehr, EMS und Erschließung durch geänderten Prioritäten auch bei Bauverzögerungen etc. verwendet werden.

# Einzelplan

# Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

**Aufgabenbereich** 301 - Verkehr und Mobilitätswende (Amt V)

RZ Neubau, Grundinstandsetzung Straßen. Fachamt Management des öffentlichen Raumes

## Inhalt/Erläuterung aus dem gemeinsamen Vorbericht der Bezirksämter

Die investiven bezirklichen Zuweisungen Straßenwesen dienen im Wesentlichen der Anpassung und Erneuerung der öffentlichen Straßen und Wege (Bezirksstraßen) einschließlich des erforderlichen Grunderwerbs mit dem Ziel, Substanz und Nutzungsmöglichkeiten der Verkehrswege (Fahrbahnen und Nebenflächen) nachhaltig für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern. Einbezogen sind hier Erschließungsmaßnahmen im Wohnungsbau bis zu 100 Wohneinheiten, Gemeinbedarf und Gewerbeflächen.

Um einen effizienten und flexiblen Mitteleinsatz für den Neu-, Ausbau und der Grundinstandsetzung von Straßen, einschließlich Erschließungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs, zu gewährleisten, werden den Bezirken diese Mittel ab 2019 gesamt in einer investiven Rahmenzuweisung zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Die Aufteilung der Zuweisung auf die Bezirke für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 erfolgt mittels prozentualen Schlüssels, der auf Erfahrungswerten der Vergangenheit beruht.

Zum effizienten und flexiblen Mitteleinsatz werden den Bezirksämtern die bislang für ihren Bezirksstraßenbereich in den Rahmen- und Zweckzuweisungen für den MR-Neu-, Ausbau und Grundinstandsetzung Straße, MR-Förderung Radverkehr, MR-Erschließung, MR-EMS zur Verfügung gestellten Mittel im Haushalt 2019/2020 in einer Rahmenzuweisung zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

## Anteil Bezirksamt Hamburg-Mitte - Feinspezifikation

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis 2019 in €	Ansatz 2020 in Tsd €	Ansatz 2021/2022 in Tsd €	VE 2021/2022 in Tsd €
<b>Verkehrsplanung investiv</b>					
2-20803010-10011.01	Neu-/Um-/Ausbau u. Förderung Radverkehr	895.336,58	819	1.800	1.800
2-20803010-10012.01	Grundinstandsetzung und EMS	2.555.982,57	905		
2-20803010-10013.01	Allgemeine Erschließungen	1.396.163,25	545		
<b>Gesamt</b>		<b>4.847.482,40</b>	<b>2.269</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>

### zusätzliche Erläuterung der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, die RZ nur noch in einem Block darzustellen. Dadurch können die Ermächtigungen flexibler innerhalb der Bereiche Grundinstandsetzung, Neu-, Um- und Ausbau, Radverkehr, EMS und Erschließung durch geänderte Prioritäten auch bei Bauverzögerungen etc. verwendet werden.